



30. Juni 2020

Fair Handels-Beraterin Annegret Lueg,

Tel: 0821 / 650 72 938, lueg@eineweltnetzwerkbayern.de

Informationen CORONA 2020 für Weltläden und Eine Welt-Gruppen in Bayern

Liebe Aktive der bayerischen Weltläden und Eine-Welt-Gruppen!

Die Informationen zur aktuellen Corona-Lage verändern sich im Moment täglich und werden stetig ergänzt, es empfiehlt sich daher, diese Links regelmäßig nachzulesen. Diese Sammlung ist jedoch nicht abschließend und ggf. sind auch andere Quellen heranzuziehen.

Informationen für Vereine und Projekte

siehe hierzu die Sammlung von Links unseres Dachverbandes:

Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. :

[https://agl-](https://agl-einewelt.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=282&Itemid=591)

[einewelt.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=282&Itemid=591](https://agl-einewelt.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=282&Itemid=591)

Sonderregelungen zu Mitgliederversammlungen und Vorstandswahlen:

Am 25.3.2020 wurden im Bundestag Sonderregelungen zu juristischen Problemen im Vereinsrecht beschlossen. Mitgliederversammlungen können elektronisch stattfinden und schriftliche Abstimmungen sind möglich. Vorstände bleiben bis zu Neuwahlen im Amt. Gesetzestext (Artikel 2 § 5, Seite 11):

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/181/1918110.pdf>

Weitere Infos: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw13-de-corona-recht-688962>

Ein Abgleich der Sonderregelung mit der eigenen Satzung ist aber dringend geboten, bei Unsicherheit zu diesem Thema nochmals rechtlichen Rat einholen.



Allgemeine Infos und Antworten auf häufige Fragen der Bayerischen Staatsregierung zur "Corona-Situation"

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

Hier gibt es auch eine Übersicht zu häufig gestellten Fragen, die u.a. für Weltläden und Eine Welt-Gruppen relevant sind (siehe Rubrik "Sport und Ehrenamt" sowie "Veranstaltungs- und Versammlungsverbote; Schließung bzw. Öffnung von Betrieben und Geschäften").

Relevante Infos für Weltläden bzgl. des Betriebs des Ladengeschäftes und finanzielle Hilfen:

Öffnung von Ladengeschäften:

Die Bayerische Staatsregierung die Öffnung von Einzelhandel und Gastronomie stark eingeschränkt:

- Ladengeschäfte, die Lebensmittel, Getränke, etc. führen, dürfen geöffnet haben (siehe <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>)
- Für Ladengeschäfte, die öffnen dürfen gelten künftig folgende Auflagen:
 - (a) Sicherstellung eines 1,5m-Mindestabstands zwischen den Kunden durch geeignete Maßnahmen, 1 Kunde pro 10qm Verkaufsfläche
 - (b) Maskenpflicht für Kunden
 - (c) Aufstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes (z.B. Einlass, Mund-Nasen-Bedeckung)Das bayerische Gesundheitsministerium stellt für Ladengeschäfte eine Checkliste für die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes bereit, Download unter: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/20200501_checkliste_hygienekonzept_dritte_bayifs_mv.pdf
- Die Berufsgenossenschaft für Handel und Warenlogistik bietet auch Informationen insbesondere für Arbeitsplätze und Ladenbetrieb. <https://www.bghw.de/die-bghw/faq/faqs-rund-um-corona>
- Informationen des Handelsverband Bayern e.V. Link zur Sonderseite: <https://www.hv-bayern.de/corona/#Dokumente>
Vorlage für ein Hygiene- und Schutzkonzept im Einzelhandel <https://www.hv-bayern.de/aktuelles/meldungen/2020-04-22-Hygiene-Vorschriften-Wichtige-Informationen.php>



•

Corona-Soforthilfe für Betriebe und Freiberufler

Allgemeine Hinweise zu Corona-Virus für Unternehmen vom Bayerische Wirtschaftsministerium incl. der Informationen zur Corona-Soforthilfe:

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Hinweise zur Corona-Soforthilfe des Freistaat Bayern und Bund:

Die Corona-Soforthilfe stellt einen Zuschuss für Organisationen da, die durch die Corona-Pandemie einen Liquiditätsengpass kommen.

Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist.

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Information der wirtschaftspolitischen Sprecherin und Mittelstandsbeauftragte der bayerischen Landtagsfraktion Bündnis90/DieGrünen:

Weltläden in Bayern bekommen Soforthilfe.

Körperschaften des Non-Profit-Sektors (z. B. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs), die sich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (vgl. §§ 14, 64 Abgabenordnung (AO)) bzw. Zweckbetriebe (vgl. §§ 65 ff. AO) unternehmerisch betätigen und aufgrund der Corona-Krise Liquiditätsprobleme haben, sind von der Soforthilfe erfasst: Zum Beispiel Schullandheime, Bildungseinrichtungen, Tierheime, Vereine mit Gastronomiebereichen (Cafés, Vereinsgaststätten), Weltläden, Theatervereine, Jugendzentren, Reha-Sportvereine, Pflegeeinrichtungen oder Frauenhäuser.

Für die Anzahl der Beschäftigten sind nur die Beschäftigten im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs maßgeblich. Sofern im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nur Ehrenamtliche tätig sind, kann im Antragsformular bei Beschäftigten die Zahl 1 eingegeben werden.

Steuerfreie Sonderzahlungen

Als Anerkennung für das Engagement der Mitarbeiter in der Corona-Krise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren. Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Quelle: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>



Kurzarbeitergeld für Betriebe

Allgemeine Hinweise zur Kurzarbeit für Betriebe gibt es unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Für weitere Informationen und Beratungsgespräche stehe ich gerne telefonisch oder per Email zur Verfügung.

Viele Grüße aus Augsburg

Annegret Lueg
Fair Handels Beraterin
Tel: 0821 / 650 72 938,
lueg@eineweltnetzwerkbayern.de

Die Fair Handels-Beratung im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. wird gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst sowie von den bayerischen (Erz-)Diözesen - Danke!